

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	12	AN 10	349
---------	----	-------	-----

Frauenfeld, 08. März 2016

182

Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Stefan Leuthold vom 25. März 2015 „Power-to-Gas: Innovative Speicherlösung für Ökostrom“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Beurteilung

Mit dem vorliegenden Antrag soll der Regierungsrat beauftragt werden, eine Machbarkeitsstudie vorzulegen, wie im Kanton Thurgau die Technologien zur Umwandlung von Ökostrom zu Wasserstoff oder Methan zwecks Einspeisung ins Erdgasnetz (Power-to-Gas) bzw. die Umwandlung von Ökostrom zu Benzin- oder Dieselerersatz (Power-to-Fuel) unterstützt werden können.

Der Regierungsrat setzte mit seinem „Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz“ vom 6. März 2007 klare energiepolitische Ziele und bekannte sich unter anderem auch zu einer verstärkten Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien. Dieses Vorhaben setzt voraus, dass vermehrt dezentrale Elektrizitätserzeugungsanlagen mit vorwiegend volatiler Erzeugungscharakteristik ins Netz integriert werden müssen. Dadurch wird einerseits der Netzbetrieb anspruchsvoller, andererseits gewinnt auch die Speicherung von Strom zunehmend an Bedeutung, damit Schwankungen im Stromangebot ausgeglichen werden können.

Im Vergleich zu anderen, bereits bekannten Speicherverfahren - zum Beispiel Pumpspeicherkraftwerken oder Batterien - befindet sich das Power-to-Gas-Verfahren noch in der Entwicklungsphase. Dennoch könnte es künftig einen Beitrag zur Speicherung gerade dort leisten, wo eine geeignete Infrastruktur bereits vorhanden ist. Ein bestehendes Gasnetz in unmittelbarer Nähe von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbarer Energie kann durchaus eine zukunftsfähige Ergänzung im Portfolio eines kantonalen oder kommunalen Energieversorgungsunternehmens sein.

Die Erdgas Ostschweiz AG und die Stadtwerke Konstanz versorgen bereits die meisten grossen Gemeinden im Kanton Thurgau mit Erdgas. Der kantonale Richtplan sieht den Ausbau des Gasnetzes im Kanton Thurgau vor, und es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft die Nutzung von Erd- und Biogas zur Erhaltung der Versorgungssicherheit eine erhebliche Rolle spielen wird.

Die Bestrebungen, die Speicherung von Energie im Kanton Thurgau zu analysieren, sind daher zu begrüessen. Der Regierungsrat ist aus diesem Grund bereit, die verlangte Studie erarbeiten zu lassen. Die Studie soll Power-to-Gas bzw. Power-to-Fuel in Relation zu anderen relevanten Speichertechnologien und Netzentlastungsmassnahmen setzen und bewerten, jeweils unter Berücksichtigung der Wirkungsgrade und Wirtschaftlichkeit. Sofern die Studie Massnahmen vorsieht, sind deren Kosten abzuschätzen. Im Hinblick auf kantonsübergreifende Gasnetze sind zudem Synergien und Beteiligungsmöglichkeiten vorstellbar und zu prüfen.

Im Kanton Schaffhausen ist eine ähnliche Studie in Arbeit. Federführend ist die kantonale Energiefachstelle, welche im Mandatsverhältnis durch die Abteilung Energie des Kantons Thurgau geführt wird. Deshalb können die dazu notwendigen Grundlagenarbeiten für die Thurgauer Studie übernommen werden, so dass die Kosten für die Studie tiefer gehalten werden können. Für den Thurgau sind Kosten von rund Fr. 60'000.- zu erwarten, die über den Energiefonds der Abteilung Energie finanziert werden.

II. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Antrag erheblich zu erklären.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach